

Sitzungsvorlage Nr. 171/05



<i>Fachbereich</i> Schulen und Bildung	<i>Datum</i> 14.11.2005
<i>Berichtersteller/in:</i> Dr. Wrage, Volkhard	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Schulausschuss	21.11.2005	öffentlich
Kreisausschuss	06.12.2005	öffentlich
Kreistag	06.12.2005	öffentlich

<i>Betreff</i> Neuer Bildungsgang am Lippe Berufskolleg des Kreises Unna in Lünen zum Schuljahr 2006/2007
--

<i>Budget-Nr.:</i>	<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt.

Zum Schuljahr 2006/2007 wird am Lippe Berufskolleg der Bildungsgang "Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis mit Fachoberschulreife in einjähriger Organisationsform" nach Anlage A der APO-BK eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Begründung der Vorlage

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Der Kreistag hat in den letzten Jahren häufiger Beschlüsse über die Einrichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Unna beschlossen.

Grundlage dieser Entscheidungen war die Weiterentwicklung eines bedarfsberechtigten und anspruchsvollen Bildungsangebotes der Berufskollegs unter einbeziehung der Möglichkeiten, die die "Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen der Berufskollegs – APO-BK – vom 26.5.1999" den Berufskollegs als Rahmen zur Verfügung gestellt hat.

Die Qualitätsverbesserung des schulischen Angebotes an Bildungsgängen ist eine ständige Aufgabe der Berufskollegs. So wird auf die Veränderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und die steigenden Schülerzahlen im Rahmen der schulischen Möglichkeiten reagiert.

Neue Bildungsgänge müssen vor ihrer Aufnahme in das Bildungsangebot der jeweiligen Schule vom Kreistag geschlossen werden und gemäß § 81 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW von der Bezirksregierung Arnsberg schulaufsichtlich genehmigt werden.

Eine Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern ist nach Absprache mit der Bezirksregierung nicht erforderlich.

Einzelheiten zu dem Bildungsgang sind der Anlage zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Anlage

((ABES))